

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Eiepsch & Reichardt in Dresden.

Kotillon Mützen, Masken Karneval
Konfetti
Am See 21, I. **OSCAR FISCHER** Am See 21, I.

Hauptgeschäftsstelle:
Königsplatz 35/40.

Bezugs-Gebühr
vierteljährlich 1,00 M., halbjährlich 1,80 M., jährlich 3,20 M. (einschl. Postgebühren).
Einzelnummern 10 Pf. (einschl. Postgebühren).
Anzeigen-Gebühr: 1. Spalte 10 Pf., 2. Spalte 8 Pf., 3. Spalte 6 Pf., 4. Spalte 4 Pf. pro Zeile pro Tag. Sonstige Anzeigen nach Vereinbarung.

Anzeigen-Zarif.
Anzeigen von 10 Zeilen bis 100 Zeilen zu 10 Pf. pro Zeile pro Tag. Mehr als 100 Zeilen nach Vereinbarung. Sonstige Anzeigen nach Vereinbarung.

Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.
Sammelnummer für sämtl. Telefonanschlüsse: 25 241
Nachzahlungsloos: 20 011.

Kretschmar, Bösenberg & Co.
Kronleuchterfabrik
Königl. Sächs. Hoflieferanten
DRESDEN - A.
Serrestr. 5 u. 7.

Verlangen Sie überall nur
Radeberger Pilsner
aus der
Radeberger Exportbierbrauerei.

Technische Gummiwaren
für alle Arten Betriebe
Autopneu u. Autoschläuche werden sachgemäß repariert
Reinhardt Leupold
Gummiwarenfabrik Dresden A.
Wethnerstraße Nr. 26 — Ecke Reinhardtstraße

Hervorragend an Güte und Wohlgeschmack ist die gute Milch der **Dresdner Milchversorgungs-Anstalt** Würzburger Straße 9. Telefon 21494, 13561.

Für eilige Leser am Mittwoch morgen.

Der Fürst und die Fürstin v. Thurn und Taxis trafen gestern nachmittags in Dresden ein und wurden vom König auf dem Reichshof im Hofhof empfangen.

Der König wird sich nach den bisherigen Bestimmungen Mitte März nach Taxis begeben.

Ein Antrag zum sächsischen Etat für 1912/13 steht eine Erhöhung um 1388742 M. für jedes der beiden Jahre vor.

Der Studienrat Professor Dr. Hermann Peter, der frühere Rektor der Fürstenschule St. Alra, ist in Reichshof gestorben.

Kaiser Wilhelm wird Anfang Juni den Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn und den Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand auf Schloss Monrepos besuchen.

Die Verbündeten Regierungen werden sich an den Kommissionsberatungen über den militärischen Waffenabtrag in Brüssel beteiligen.

Nach dem Vorgehen des Straßburger Generalkommandos hat nun auch das Militärkommando in Metz ein Verbot gegen die Revue erlassen.

Der Reichstag fuhr gestern in der Beratung des Etats des Reichskriegsministeriums fort.

Bei der Reichstagswahl im Kreis Adm.-Land wurde Rudolph (Zenit.) gewählt.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer trat gestern in Berlin unter zahlreicher Beteiligung zu ihrer 30. Generalversammlung zusammen.

Der bisherige russische Ministerpräsident Sokolow lehnte die ihm bei seiner Verabschiedung vom Zaren angebotenen 300 000 Rubel ab.

Der König von Schweden bewilligte die Entlassung des Ministeriums Staaff und ernannte das neue Ministerium Hammarskjöld.

Wetteranfrage der amtl. sächs. Landeswetterwarte: Südwestwinde, wechselnde Bewölkung, mild, kein erheblicher Niederschlag.

Nochmals: Föderalismus, kein Partikularismus!

Das im Laufe der letzten Monate so häufig und eingehend erörterte bundesstaatliche Kapitel wird immer wieder aufs neue in die Diskussion gezogen. Die Gemüter haben und dürfen können sich nicht darüber beruhigen, gewiss ein eindrucksvoller Beweis, wie sehr der Gegenstand allen politischen Kreisen am Herzen liegt. Freilich ist das Interesse, das der Sache entgegengebracht wird, auf der rechten und auf der linken Seite ein verschiedenes. Die extreme Linke einschließend der Sozialdemokratie verfolgt unitarische Bestrebungen, weil sie dadurch ihre machtpolitischen Zwecke zu fördern hofft, während die rechts gerichteten patriotischen Elemente auf dem Boden des verfassungsmäßigen bundesstaatlichen Prinzips stehen und allein in dessen nachdrücklicher und gewissenhafter Wahrung die Wohlfahrt des Reiches gleichermassen wie die der Einzelstaaten gewährleistet sehen.

Am Montag ist das Thema gleichzeitig an zwei hervorragenden Stellen behandelt worden, in der Sächsischen Zweiten Ständekammer und in der Berliner Generalversammlung des Bundes der Landwirte im Atrium Busch. In der sächsischen Volksvertretung wurde die Frage von nationalliberaler Seite bei der Erörterung des Etatkapitels über die Vertretung Sachsens im Bundesrat angegriffen, und zwar in einer Weise, die eine gerechte und unparteiische Würdigung der einschlägigen sächsischen Gesichtspunkte leider sehr stark vermissen ließ. Der nationalliberale Redner ließ sich nämlich dazu hinreißen, die letzten in Preußen demorgestrittenen preußisch-partikularistischen Regungen mit der ablehnenden Haltung der sächsischen Regierung in Sachsen in Zusammenhang zu bringen, daß man daraus den Vorwurf entnehmen mußte, die damalige, vor einem halben Jahre vollzogene Stellenanahme der sächsischen Regierung habe gewissermaßen erst den Grafen von v. Wartenburg zu seinem bekannten Vorhine im Herrenhause veranlaßt, an dem sich dann die Mundgebena des Preussentages unmittelbar anschloß. Das heißt also mit anderen Worten, der sächsischen Regierung werden partikularistische Beweggründe untergeschoben, die nicht bloß den Schutz der verfassungsmäßigen gewährleisteten bundesstaatlichen Rechte bezwecken, sondern in engerer einzelstaatlicher Eigendürdelei wurzeln und gegen die Reichseinheit gerichtet seien.

Eine solche Behauptung konnte natürlich der Herr Staatsminister Graf Bismarck nicht ohne

energetischen Widerspruch widerlegen lassen, und die ganze Art, wie er die Aufgabe der Widerlegung des nationalliberalen Redners löste, war in jeder Hinsicht so durchschlagend und überzeugend, daß alle aufrichtigen Vertreter des bundesstaatlichen Gedankens dem Minister nur die lebhafteste Genugtuung und Anerkennung aussprechen können. Sehr wirksam war insbesondere die Zurückweisung des Vorwurfs, daß die sächsische Regierung vor der Entscheidung des Bundesrats über die Reichsvermögenszuwächsteuer eine „Acht in die Leinwand“ vollzogen und sich dadurch einer Diskreditierung des Bundesrats schuldig gemacht habe. Die sächsische Regierung hat jederzeit weiter nichts getan, als daß sie auf die der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten durch eine Reichsvermögenszuwächsteuer drohende Gefahr in den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in geeigneter Weise hinweisen ließ. Das war ihr Recht und ihre Pflicht, und der Herr Minister konnte sich dafür auf den Artikel 9 der Reichsverfassung berufen, worin es heißt, daß jedes Mitglied des Bundesrats im Reichstag auf Verlangen jederseits vertreten werden muß, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn diese von der Mehrheit des Bundesrates nicht gutgeheißen worden sind. Hieraus geht klar hervor, daß nicht bloß nach dem Geiste, sondern auch nach dem Buchstaben der Reichsverfassung einzelne Bundesregierungen, die von der Mehrheit des Bundesrates abweichend, keineswegs mundtot gemacht werden sollen, sondern im Gegenteil offiziell im Reichstag selbst gehört werden müssen. Eine fälschliche Auslegung dieser Bestimmung führt zu zwingender Folgerung auf die Befolgung, daß abweichende Meinungsäußerungen einzelner Bundesregierungen auch außerhalb des Reichstages in offizieller oder nichtoffizieller Form durchaus zulässig sind, ein Standpunkt, den auch Bismarck stets vertreten und mit seiner Autorität gedeckt hat. Die Schranken, die hier im einzelnen zu ziehen sind, ergeben sich aus der natürlichen Rücksicht auf die allgemeine Harmonie im Bundesrate; sie sind eine Frage der besonderen Umstände des einzelnen Falles und des Tates, und der sächsischen Regierung darf man vorbehaltlos das Zeugnis ausstellen, daß sie auch nicht um eine Linie über diese Grenze hinausgegangen ist. Das in der sächsischen Thronrede dieses hervorragend wichtige Kapitel nicht einfach togeschwiegen werden konnte, ist selbstverständlich. Wenn auch hieran von anderer nationalliberaler Seite Kritik geübt wurde, so bleibt nur zu bedauern, daß in sächsischen nationalliberalen Kreisen das Verständnis für die unbedingte Pflicht der Regierung, in einer so fundamentalen Angelegenheit dem Lande feierlich und förmlich Rechenschaft abzulegen, nicht stärker entwickelt ist.

Dankenswert ist es auch, daß der Herr Minister zum Schluß seiner Ausführungen noch Gelegenheit nahm, ausdrücklich auf den streng deutschnationalen Charakter der sächsischen Politik hinzuweisen, die sich von jedem partikularistischen Einschlag frei weiß und stets nur das gemeinsame Wohl des Reiches und der Einzelstaaten im Auge hat.

Der in nationaler Hinsicht bestehende gewichtige Unterschied zwischen Partikularismus und Föderalismus kann gar nicht oft genug betont werden, weil eine nicht genügend scharfe Trennung der beiden Bezeichnungen einer schädlichen Begriffsverwirrung Vorhub leistet. Der Partikularismus ist bis auf geringfügige, politische einflusslose Reste heute ein gänzlich überwundener Standpunkt. Er war ein altes Erbteil aus der Zeit unserer nationalen Zerissenheit und äußerte sich in einer der weiten Voraussetzungen entscheidenden Politik, die nicht über die Interessen des Einzelstaates hinausblickt und nicht erkannt, daß nur ein geeinigtes großes deutsches Vaterland imstande ist, in der Welt etwas zu gelten. Demgegenüber ist der Föderalismus von echter nationaler Gesinnung getragen und von höchster Reichstreue befeuert. Er will nichts außerhalb des Reiches, nicht ohne das Reich, sondern alles nur mit und durch das Reich, in enger Gemeinschaft und Verbindung mit dem Reich. Er will aber auch an dem geschichtlich Gewordenen, an unserer überlieferten einzelstaatlichen Eigenart so festhalten, wie es die Reichsverfassung selbst in richtiger Erkenntnis dessen tut, daß dadurch allein das gesunde harmonische Wachstum des Reiches gewährleistet und gefördert werden kann. Der Föderalismus ist also national durch und durch, so daß er seinem ganzen Wesen nach von keinem Einschlagen mit dem Partikularismus verwechselt werden kann. Der Radikalismus

aber nicht in demselben Abicht auf die Verbestimmung einer Verwischung beider Begriffe aus, weil ihm das in einem engeren politischen Raum paßt. Eine drastische Illustration hierzu bietet die Forderung, daß ein für alle Mal Berliner Blätter den Bericht über die vorjährigen Verhandlungen mit der Spanmarie „Zentraler Partikularismus“ versehen! Wenn die radikalen Elemente im Kampfe als Historiker aufspielen, so tun sie das, wie der Abg. von trefflich hervorgehoben, sich um des unitarischen Prinzips als solchen willen, sondern deshalb, weil in dem politischen Einrichtungen des Reiches, vor allem in dem aus einem erdemokratischen Wahlrecht hervorgehenden Reichstage, die demokratisierenden Bestrebungen eine viel höhere Stufe haben, als in den Einzelstaaten, in denen Regierungen und Stände, unterstützt durch eine angemeinere Ausdehnung des Wahlrechts, zunächst den radikalen Bestrebungen mit Erfolg entgegenzutreten wissen.

Das ist des Fabels Kern, und darum sollten auch die föderalistischen Kreise sich sorgfältig hüten, über die den radikalen Machenschaften durch eine unangebrachte Anwendung des Bundesrats Partikularismus angewandt den Weg zu ebnen. In der Generalversammlung des Bundes der Landwirte wurde beispielsweise die Besetzung gebraucht, ein gesunder Partikularismus sei ein konservatives Prinzip. Die Erläuterungen, die der Redner hierzu gab, lassen keinen Zweifel darüber zu, daß er in Wirklichkeit den Föderalismus meinte. Es wird zur Klärung der Lage beitragen, wenn das mit Recht überbedeutende Wort „Partikularismus“ zur Bezeichnung föderalistischer, bundesstaatlicher Bestrebungen künftig ganz vermieden wird. Partikularismus und Föderalismus haben sich nicht einander gegenüber nichts miteinander gemein, sondern sind Antipode zwei ganz ungleicher Artigkeiten, deren eine zentripetal ist, d. h. vom Reiche abzieht, während die andere zentrifugale in allen ihren Tritten dem Reiche zufließt und ohne den intigen Zusammenhang mit dem Reiche überhaupt undenkbar ist. Von einem solchen wahrhaft bundesstaatlichen Geiste erfüllt zeigt sich ebenso wie die sächsische auch die bairische Regierung in ihrer an anderer Stelle erwähnten Kundgebung, worin sie den Ausführungen des Reichstagsrats Herrn v. Besmann-Holten über die „Vertehrtheit einer gewissen Sorte von Partikularismus“ ungeschwächt beipflichtet und hinzufügt, es wäre eines Besorgnisses, das die Früchte der Opfer seiner Vaterlande, während, jede Gelegenheit zur partikularistischen Injektion sorgsam zu vermeiden. Solange alle einzelstaatlichen Bundesregierungen und Volksvertretungen von dem gleichen Geiste befeuert sind, hat es auch keine Gefahr, daß der Partikularismus wieder erheben sein Haupt erheben und durch Ueberwucherung des gesunden Föderalismus die Geschäfte der unitarischen Demokratie besorgen könnte.

Drahtmeldungen

vom 17. Februar.
Deutscher Reichstag.
(Fortsetzung aus dem Abendblatt.)
Berlin. (Priv.-Tel.) Zum

Etat des Reichskriegsministeriums
führt Staatssekretär Dr. Viero aus: Die Verhandlungen zwischen den Ministern des Reiches und Preußens über die Verbestimmung gerichtlicher Zwangsvergleiche außerhalb des Konturles werden demnächst zum Abschluß kommen. Zu begrüßen wäre, wenn die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Rechtsanwaltschaften im Wege der Tarifverträge abläte. Sollte es nicht gelingen, so werden wir selbst in Vorarbeiten eintreten. Die Frage einer neuen Gesetzgebung für Rechtsanwaltschaften wird nach Abschluß der schwebenden Erhebungen erneut geprüft werden. Wenn die neue Beschäftigungsordnung, die dem Bundesrat im Entwurf vorliegt, an den Reichstag kommt, kann ich noch nicht sagen. Der Entwurf betreffend die Kautionspflicht der Eisenbahnen wird entweder in diesem oder im nächsten Jahre an den Reichstag gelangen. Ebenso hoffen wir bezüglich der Neuregelung der Pfändbarkeit des Einkommens von Privatangehörigen bald zu einem Ergebnis zu kommen. Der Resolution Schiffer wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Wir prüfen, ob eine dringende Veranlassung vorliegt, einzelne Punkte der allgemeinen Reform vorwegzunehmen. Für den Schutz von Verleuten, die im guten Glauben mit Weiskontanten Geschäfte schließen, hat sich ein dringendes gesetzgeberisches Bedürfnis noch nicht erwiesen. Es handelt sich um wenige Fälle. Die Einschränkung der Eidesleistung streben auch wir an, aber unsere Vorlagen von 1909 wurden von der Reichstagskommission abgelehnt. Ebenso wünschen auch wir die Vereinfachung des Prozeßverfahrens. Ein wirklich geeignetes Mittel ist aber noch nicht gefunden. Bei einer allgemeinen Revision der Zivilprozeßordnung werden